

99063020061000

Immissionsschutzbeauftragter Bestellung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/services/99063020061000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063020061000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutzbeauftragter Bestellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Immissionsschutzbeauftragter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (individuell, 063)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__53.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_5_1993/index.html#BJNR143300993BJNE000501320 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__53.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_5_1993/index.html#BJNR143300993BJNE000501320
Teaser	Wenn Sie einen Immissionsschutzbeauftragten neu bestellt oder abberufen haben oder sich in seinem Aufgabenbereich Änderungen ergeben haben, müssen Sie dies bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	<p>Betreiber bestimmter genehmigungsbedürftiger Anlagen haben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragte) zu bestellen, sofern dies im Hinblick auf die Art oder die Größe der Anlagen wegen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • von den Anlagen ausgehenden Emissionen, • technischen Probleme der Emissionsbegrenzung oder • Eignung der Erzeugnisse, bei bestimmungsgemäßer Verwendung schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen hervorzurufen, <p>erforderlich ist.</p> <p>Um welche genehmigungsbedürftigen Anlagen es sich handelt, für die der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten zu bestellen hat, ergibt sich aus Anhang I der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte.</p>

Modul

Sachverhalt

Der Betreiber hat die Bestellung des Immissionsschutzbeauftragten und die Bezeichnung seiner Aufgaben sowie Veränderungen in seinem Aufgabenbereich und dessen Abberufung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Der Betreiber hat die Bestellung des Immissionsschutzbeauftragten und die Bezeichnung seiner Aufgaben sowie Veränderungen in seinem Aufgabenbereich und dessen Abberufung der zuständigen Immissionsschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Bestellungen, Abberufungen oder Änderungen beim Aufgabenbereich sind unverzüglich anzuzeigen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Immissionsschutzbeauftragter Bestellung
- Immissionsschutzbeauftragte, die neu bestellt abberufen wurden oder sich Änderungen im Aufgabenbereich ergaben
- sofortige Anzeige bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde notwendig.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Immissionsschutzbehörden der Länder

Formulare

Ursprungsportal